



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2021

KURZPROTOKOLL 3. GR-Sitzung 25.06.2021 19:00 Uhr – 21:03 Uhr

ANWESEND

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. MARKUT Karl	TS
<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	1. Vzbgm. SCHULNIG Marko	TS
	2. Vzbgm. WUTSCHER Markus	SPÖ
	GV WUTSCHER Günter	ÖVP
	GR FELLNER Daniel	SPÖ
	GR WEBER Mathilde	TS
	GR Mag. MARKUT Harald	TS
	GR KRAMPL Susanna	SPÖ
	GR SCHRAMMEL Fabian	TS
	GR KLÖSCH Thomas	SPÖ
<u>Ersatzmitglied:</u>	WUNDER Martin	FPÖ
	KAIMBACHER Walter	FPÖ
	PRACHOINIG Gerold	ÖVP
	MITTERBACHER August	SPÖ
	KUMPUSCH Daniela	TS
<u>Amtsleiter:</u>	LOIBNEGGER Gerhard	
<u>Finanzverwalterin:</u>	FUCHS Sabine	
<u>Schriftführerin:</u>	SAUERSCHNIG Tina-Luisa	

NICHT ANWESEND

<u>Mitglied des Gemeinderates:</u>	GR KOPRIVNIKAR Tanja	FPÖ
	GR SPANSCHER Stefan	FPÖ
	GR Ing. RASSI Christian	ÖVP
	GR GRÄSSL Wolfgang	SPÖ
	GR SCHÜLLER Johannes	TS

Deren Ausbleiben wird entschuldigt, da die Ersatzmitglieder rechtzeitig einberufen werden konnten. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

TAGESORDNUNG

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT
über die 2. Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2021 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.
- Punkt 2) BERICHTERSTATTUNG DER OBFRAU DES KONTROLLAUSSCHUSSES
über die 1. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 14.05.2021.
- Punkt 3) RECHNUNGSABSCHLUSS – HAUSHALTSJAHR 2020;
a) Berichterstattung der Obfrau des Kontrollausschusses über die 2. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 31.05.2021 (Rechnungsabschluss 2020).
b) Rechnungsabschluss 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen, Beschlussfassung.
- Punkt 4) 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021 EINSCHLIESSLICH DER TEXTLICHEN ERLÄUTERUNGEN;
Beratung und Beschlussfassung (*Berichtstatter GR Mag. Markut Harald*).
- Punkt 5) INVESTIVES VORHABEN ABWASSERBESEITIGUNG PONTNIG BA03;
a) Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes.
b) Auftragsvergabe zur Errichtung der Kompaktkläranlage mit Nachfilterbecken und Versickerung.
- Punkt 6) INVESTIVES VORHABEN „AUSBAU INFRASTRUKTUR STEINBERG-BRANDL“;
Investitions- und Finanzierungsplan.
- Punkt 7) SERVITUTSVERTRAG ERSATZWASSERVERSORGUNG PONTNIG;
Nachtrag zum Servitutsvertrag vom 24.10.2016 und zum Nachtrag vom 02.09.2020.
- Punkt 8) ÖFFENTLICHE WEGGRUNDSTÜCKE 545/3 und 546, KG 77113 KRAKABERG;
Verordnung über die Auflassung als öffentliches Gut.
- Punkt 9) PARTNERSCHAFTSVERTRAG MIT DER KELAG UND DER FA. IMWIND GMBH
Beschlussfassung.
- Punkt 10) REINHALTEVERBAND MITTLERES LAVANTTAL;
Bestellung eines weiteren Ersatzmitgliedes für die Mitgliederversammlung sowie Vorschlag eines Mitgliedes für die Schlichtungsstelle.
- Punkt 11) ANFRAGEN;

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beginn der Beratungen um 19.00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich der Ersatzmitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

**Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT
über die 2. Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2021 sowie
Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die
gegenständliche Niederschrift.**

Die gegenständliche Niederschrift wird unterfertigt, Einwände wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden **GR Mag. MARKUT Harald, GR KLÖSCH Thomas, Ersatz-GR PRACHOINIG Gerold** und **Ersatz-GR KAIMBACHER Walter** zur Unterfertigung der Niederschrift über die 3. GR-Sitzung am 25.06.2021 bestellt.

**Punkt 2) BERICHTERSTATTUNG DER OBFRAU DES KONTROLLAUSSCHUSSES
über die 1. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im
Lav. am 14.05.2021.**

**Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die
1. Prüfung der Gebarung vom 14.05.2021 zur Kenntnis.**

**Punkt 3) RECHNUNGSABSCHLUSS – HAUSHALTSJAHR 2020;
a) Berichterstattung der Obfrau des Kontrollausschusses über die
2. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am
31.05.2021 (Rechnungsabschluss 2020).**

**Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die
2. Prüfung der Gebarung vom 31.05.2021 zur Kenntnis.**

b) Rechnungsabschluss 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen, Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 09.06.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den Rechnungsabschluss gem. § 54 des K-GHG für das Finanzjahr 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 4) 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021 EINSCHLIESSLICH DER TEXTLICHEN ERLÄUTERUNGEN;
Beratung und Beschlussfassung (*Berichterstatter GR Mag. Markut Harald*).**

Der **Bürgermeister** übergibt dem Ausschussobmann für Wirtschaft-Finzen-Kultur, Hrn. **GR Mag. MARKUT Harald**, das Wort.

Aufgrund seiner Sitzung am 02.06.2021 stellte der Ausschuss für „Wirtschaft – Finanzen - Kultur“ an den Gemeindevorstand nachfolgenden einstimmigen Antrag:

Der 1. Nachtragsvoranschlag (Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) für das Haushaltsjahr 2021 soll mit dem in der Entwurfsversion vom 02.06.2021 ausgewiesenen Zahlenwerk über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 16.06.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den 1. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben sowie hierzu nachfolgende Verordnung zu erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St.Georgen im Lav., vom 25.06.2021,
Zahl: 902-2/2021, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 66/2020, wird verordnet:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	172.000,--
Aufwendungen:	€	114.100,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	116.000,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	-36.100,--
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€	210.000,--

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	988.600,--
Auszahlungen:	€	620.800,--

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² € 367.800,--

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte³ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- 00 Gewählte Gemeindeorgane
- 010 Zentralamt
- 163 Freiwillige Feuerwehr
- 211 Volksschule
- 240 Kindergärten/Kindertagesstätte
- 250 Schülerhort
- 26 Sport und außerschul. Leibeserziehung
- 32 Musik u. darstellende Kunst
- 36 Ortsbild- und Heimatpflege
- 42 Freie Wohlfahrt
- 43 Jugendwohlfahrt
- 519 Gesundheit – Gesunde Gemeinde
- 528 Tierkörperbeseitigung
- 61 Straßenbau
- 63 Schutzwasserbau
- 64 Straßenverkehr
- 74 Sonst. Förderung der Land- und Forstwirtschaft

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

³ Zweite Dekade des Ansatzes.

- 77 Förderung des Fremdenverkehrs
- 78 Förderung v. Handel, Gewerbe u. Industrie
- 814 Straßenreinigung (Schneeräumung)
- 815 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
- 816 Öffentliche Beleuchtung
- 820 Betriebsähnliche Einrichtungen (Wirtschaftshof)

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:

EUR 400.000,--

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Juli 2021 in Kraft.

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

⁴ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

**Punkt 5) INVESTIVES VORHABEN ABWASSERBESEITIGUNG PONTNIG BA03;
a) Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 16.06.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die Änderung des vorliegenden FINANZIERUNGSPANS zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

b) Auftragsvergabe zur Errichtung der Kompaktkläranlage mit Nachfilterbecken und Versickerung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 16.06.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE PONTNIG BA03 an die Firma Steiner Bau GmbH, 9470 St. Paul im Lav., zum Angebotspreis von € 194.803,26 inkl. Ust. zu vergeben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 6) INVESTIVES VORHABEN „AUSBAU INFRASTRUKTUR STEINBERG-BRANDL“;
Investitions- und Finanzierungsplan.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 16.06.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den vorliegenden FINANZIERUNGSPLAN zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 7) SERVITUTSVERTRAG ERSATZWASSERVERSORGUNG PONTNIG;
Nachtrag zum Servitutsvertrag vom 24.10.2016 und zum Nachtrag vom 02.09.2020.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 09.06.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den vorliegenden Nachtrag zum Servitutsvertrag vom 24.10.2016 und zum Nachtrag vom 02.09.2020 zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 8) ÖFFENTLICHE WEGGRUNDSTÜCKE 545/3 und 546, KG 77113
KRAKABERG;
Verordnung über die Auflassung als öffentliches Gut.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 16.06.2021 an den Gemeinderat folgenden einstimmigen ANTRAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal möge beschließen, dass vorgenannte Grundstücke und Trennstücke von Grundstücken als öffentliches Gut aufgelassen werden und dazu nachfolgende Verordnung zum BESCHLUSS erhoben wird:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, vom 25.06.2021, Zahl: 612-0/2/2021, mit welcher in der KG 77113 Krakaberg, Grundstücke und Trennstücke von Grundstücken als öffentliches Gut der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal aufgelassen werden.

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 80/2020, iVm §§ 2 Abs. 1 lit. a, 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1, des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG 2017) LGBl.Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 91/2020, wird verordnet:

**§ 1
Auflassung öffentliches Gut**

Entsprechend der Gegenüberstellung V408 des Vermessungsbüros DI Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, vom 31.05.2021, werden die Grundstücke 545/3 und 546, KG 77113 Krakaberg, im Gesamtausmaß von 2.500 m², als öffentliches Gut der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal aufgelassen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 9) PARTNERSCHAFTSVERTRAG MIT DER KELAG UND DER FA. IMWIND GMBH ZUR ERRICHTUNG VON ERNEUERBAREN ENERGIE-PROJEKTEN;
Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 16.06.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den Partnerschaftsvertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 10) REINHALTEVERBAND MITTLERES LAVANTTAL;
Bestellung eines weiteren Ersatzmitgliedes für die Mitgliederversammlung sowie Vorschlag eines Mitgliedes für die Schlichtungsstelle.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 09.06.2021 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, folgende Personen - zusätzlich zu den bereits entsandten - in den REINHALTEVERBAND MITTLERES LAVANTTAL zu entsenden:

Mitgliederversammlung:

Ersatzmitglied: GR KRAMPL Susanna SPÖ

Schlichtungsstelle:

In die Schlichtungsstelle: GR WEBER Mathilde TS

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 11) ANFRAGEN;

Keine Anfragen eingelangt.
